

Kufatec TV Freischaltung gebraucht

Beitrag von „heland“ vom 27. Februar 2017 um 02:43

[Zitat von coala](#)

Servus,

das "Eigentum" in Form der Hardware nimmt dir ja auch keiner mehr weg, aber wenn du z.B. Windows kaufst, kannst du das auch nicht auf 10 Rechner installieren, nur weil du 1 x dafür bezahlt hast. Und u.a. auch Kufatec erwirbst du bei bestimmten Artikeln "nur" die Leistung, die in der Artikelbeschreibung angepriesen wird. Und manchmal ist das eben eine einmalige Lizenz für ein (dein) Fahrzeug. Unlauter ist da nichts, weil ja ganz eindeutig so beschrieben. Ob man das dann kauft oder nicht, das darf der mündige Kunde selbst entscheiden.

Ob das bei diesem Artikel so ist....keine Ahnung...aber ich weiß, dass es durchaus einige "Einwegartikel" bei Kufatec gibt. Steht aber eben jeweils in der Artikelbeschreibung 😊

Grüße
Robert

Hi Robert,

dazu müsste man eigentlich einen Jura-Blog öffnen, aber ich will trotzdem kurz antworten/klugscheissen.

So einfach ist das auch nicht. Zum Eigentum gehört auch das Nutzungsrecht (ohne ist ja Sinnlos...du kaufst ja nicht die CD, sondern die Nutzung... so wäre juristisch auch der Kauf des Adapters zu bewerten). Natürlich darfst du eine Lizenz nicht auf 10 Rechnern installieren. ABER: Du kannst das erworbene Nutzungsrecht (in diesem Fall für einen Rechner bzw. ein Auto übertragen - ohne dass der Hersteller das verbieten kann UND er muss dich dabei sogar unterstützen! Natürlich musst du bei Software, wie auch beim Download von Musik (z.B: iTunes lizenziert Musik für max. 3 Geräte) nachweisen, dass du die Software auf Geräten entfernt hast bevor die Lizenz auf ein weiteres Gerät aufgespielt wird. Apple darf das nicht mit der Argumentation unterbinden, dass du die Musik schon auf 3 Geräte runtergeladen hast.

Ich bin seit über 20 Jahren im Bereich Standardsoftware für die global an Nummer 2 und 4 gelisteten Anbieter von Geschäftsanwendungen unterwegs und weiß aus eigener Erfahrung, dass es z.B. nicht möglich ist den Verkauf von Gebrauchtlizenzen, genauer das Nutzungsrecht (weil man kein Eigentum an der physischen Software bekommt) zu unterbinden. Auch nicht mit der Argumentation, dass die Lizenzierung eines zeitlich unbefristeten Nutzungsrechts auf einen

benannten Kunden vertraglich fixiert wurde. Der Vertrag muss übertragen werden, wenn der Kunde es wünscht.[INDENT]Das ist übrigens auch ein gewichtiger Punkt, warum man derzeit in der Softwarebranche vertrieblich von Produkt- oder Nutzungsverträge hin zu Mietverträgen übergeht. Wo der Trend auch kommt ist im Automobilsektor - da wirst du in absehbarer Zeit kein Auto mehr kaufen können (allerdings bedingt durch rechtliche Konsequenzen von Online Remotesystemen, ConnectedDrive, autonomes Fahren, Rücknahmeverpflichtung usw.), sondern zeitlich befristete Nutzungsverträge incl. All abschließen - also quasi Leasing, dass du zwar auch übertragen kannst, aber deutlich schwerer ist als ein Auto zu verkaufen.[/INDENT]

Auch Anbieter von Modulen und Adaptern dürfen dein Eigentum bei Kauf nicht soweit einschränken, dass der eigentliche Nutzen entfällt und muss einer Übertragung zustimmen. Also: Nicht einschüchtern lassen. Kufatec darf das nicht und weiß das vielleicht auch gar nicht besser!!!